

# Volks- & Anzeigebblatt

Erscheint  
Dienstag, Donnerstag & Samstag.  
Abonnementpreis:  
vierteljährlich  
bei der Expedition 90 Pfennig,  
durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einrückungs-Gebühr:  
die dreispaltige Zeile oder deren  
Raum 6 Pfennig.  
Anzeigen, die Montag, Mittwoch  
und Freitag bis Vormittags 11 Uhr  
eintreffen, finden Aufnahme.

Nro. 4. Winnenden, Dienstag den 8. Januar 1884. 36. Jahrg.

Winnenden.

## Bekanntmachung

betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Ausnahme in die Rekrutirungs-Stammrolle.

Auf Grund des Reichsmilitärgesetzes und der deutschen Wehrordnung I. §§. 43 ff. wird Folgendes bekannt gemacht:

I. Zum Zweck der Aufnahme in die Rekrutirungs-Stammrolle haben sich in der Zeit

**vom 15. Januar bis 1. Februar 1884**

bei der Ortsbehörde zu melden:

1) alle im Kalenderjahr 1864 geborenen und daher mit dem Beginn des Jahres 1884 in das militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, welche dem deutschen Reiche angehören (einschließlich derjenigen, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst erlangt haben.)

Diese haben bei der Anmeldung ihr **Geburtszeugniß** vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht in ihrem Geburtsorte selbst erfolgt.

2) alle **Militärpflichtigen früherer Altersklassen und zwar solange bis eine endgiltige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erfolgt ist.** Dazu gehören insbesondere die wegen zeitiger Ausschließungsgründe, wegen zeitiger Untauglichkeit, in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse oder als überzählig Zurückgestellten.

Diese Anmeldungspflichtigen haben bei der Anmeldung den im ersten Militärpflichtjahr erhaltenen **Loosungsschein** vorzulegen und etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes etc.) dabei anzuzeigen.

**Befreit von der Wiederholung** der Anmeldung sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche **für einen bestimmten Zeitraum** von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

3) **Gingewanderte**, bei früheren Aushebungen Uebergangene etc. (R.-M.-G. §. 11), welche im militärpflichtigen Alter stehen.

II. Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen **dauernden Aufenthalt** hat.

Als dauernder Aufenthalt gilt jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. Daher haben sich **Haus- und Wirthschaftsbeamte, Handlungsgehilfen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Dienstboten** und in ähnlichen Verhältnissen lebende Personen an dem Ort zur Rekrutirungs-Stammrolle anzumelden, wo sie in Diensten stehen, es wäre denn, daß sie nur Tags über wegen ihres Dienstes dahin

kommen und an einem andern Orte ihre Wohnung (oder Schlafstelle) haben, in welchem Falle sie an dem letzteren Orte sich anzumelden haben.

Studirende, Gymnasisten und Zöglinge anderer Lehranstalten haben sich an dem Ort der Lehranstalt anzumelden, der sie angehören, ausgenommen den Fall, daß sie ihre Wohnung in einem andern Orte haben, von welchem aus sie die Lehranstalt besuchen.

Wer innerhalb des Reichsgebietes keinen dauernden Aufenthalt hat, hat sich bei der Ortsbehörde seines **Wohnsitzes**, das heißt desjenigen Ortes anzumelden, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz hat, hat sich in seinem **Geburtsort**, und wenn der Geburtsort im Ausland liegt, in demjenigen Orte zur Stammrolle anzumelden, an welchem die Eltern oder Familienhäupter den **letzten Wohnsitz** hatten.

III. Sind Militärpflichtige von dem Orte an welchem sie sich nach Nro. II. zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seelente etc.) so haben ihre **Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren** die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

IV. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, **spätestens innerhalb dreier Tage** zu melden.

V. Die Versäumung der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht; ebensowenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Gestellungspflicht, d. h. von der Verpflichtung in den von den Ersatzbehörden anberaumten Terminen zu erscheinen.

VI. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Winnenden, den 7. Januar 1884.

Stabschultheißenamt.  
Jent.

Winnenden.

In der Verlassenschaftsache der  
**Wilhelm Hahn,**  
Weingärtners Wittwe hier  
kommt am nächsten  
**Donnerstag den 10. d. Mts.**  
**Vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr**  
in der Wohnung der Letzteren folgende  
Fahrniß im öffentlichen Aufstreich zum  
Verkauf und zwar:



Etwas Schrein-  
werk, allerlei Haus-  
rath, Feld- und  
Handgeschirr, wo-

runeer ein Schubkarren, Faß- und Band-  
geschirr, ca. 5 Ctr. Heu, 5 Ctr. Kar-  
toffeln etc., wozu Liebhaber eingeladen  
werden.

Den 2. Januar 1884.

R. Amtsnotariat.  
H. Röcker.

Revier Winnenden.

## Großer Eichenstammholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 16. Januar Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus  
in Winnenden aus:

	I. Cl.		II. Cl.		III. Cl.		IV. Cl.		Zusammen.	
	Stk.	Fm.	Stk.	Fm.	Stk.	Fm.	Stk.	Fm.	Stk.	Fm.
Königsbronn:	13	33	16	18	16	17	12	7	57	75
Stiftswald & Hörnle:	7	14	6	10	9	11	12	8	34	43
Zwerenberg:	6	15	17	21	12	12	24	13	59	61
Hardt:	9	12	57	98	71	81	77	43	214	234
Hochbergerwald:	25	88	26	69	25	33	20	12	96	202
	60	162	122	216	133	154	145	83	460	615

Unter den Eichen im Hochbergerwald befinden sich Stämme von seltener  
Stärke und Schaftreinheit. Wegen dem Vorzeigen der Stämme ist sich an das  
Revieramt zu wenden.

Wer noch **Hirschen** hat, kann dieselben in dieser Woche machen  
bei **Schwegler, z. Muzgenmühle.**

Revier Winnenden.

## Fichtenstangen-Verkäufe.

Am Donnerstag den 10. Januar aus dem Bohnholz (3 Km. von der Station Burgstall) 1001 Derbstangen (Gerüst- Bau- Wagnerholz) 9—15 m. lg., 5550 Hopfenstangen I. und II., 3590 dto. IV. und V. Cl.; 650. Reisstangen 3—5 m. lg., 3 Stk. Bauholz IV. Cl.



Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag nächst Wolfsölden, Schluß des Verkaufs in Burgstall.

Am Freitag den 11. Januar Mittags 1 Uhr auf dem Rathhaus in Winnenden aus dem Braversberg und Zwerenberg (3—5 Km. von der Station Winnenden: 64 Stk. Langholz V. Cl., 1209 Derbstangen 7—14 m. lg., 4670 Hopfenstangen I.—III. und 10090 dto. IV. und V. Cl.; Reisstangen: 6560 Stk. 4—5 m., 7790 Stk. 3—4 m., 5880 Stk. 2—3 m. lg., 15 Stk. Ausschuß.

Winnenden.

Aus der Verlassenschaftsmasse der weid.

Wilhelm Hahn,

Weingärtners Wittwe hier

Kommt die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

70 m. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller bei der Wette, Ankaufspreis: 2090 M.

8 a. 08 m. Acker im Kesselrain, mit 15 Bäumen ausgefetzt, 300 M.

17 a. 28 m. Acker und Baumgut im Steinweg, 1200 M.

10 a. 88 m. Acker im Stumpfenbaum, 412 M.

12 a. 94 m. Weinberg in der Rappenhalde, am nächsten 400 M.

Samstag den 12. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im 2ten und letzten Aufstreich zum Verkauf.

Den 5. Januar 1884.

K. Amtsnotariat

Hf.: Röcker.

Winnenden.

## Strafen-Stein-Beifuhr-Akkord.

Am Donnerstag den 10. Januar Vormittags 11 Uhr kommt auf hiesigem Rathhaus die Beifuhr von 12 Meter Strafen-Steine vom Bruch Haselstein in den hinteren Stöckachweg und 16 Meter vom Bruch Sonnenberg auf die neue Straßenstrecke bei Hahnweiler in Abstreich wozu Unternehmer eingeladen sind.

Bauverwaltung.

## Ein Paar Stier

zum Angewöhnen hat zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.



## Liedertafel Winnenden.

Nächsten Donnerstag Abends 8 Uhr

Generalversammlung bei C. Pfander z. Adler.

Tagesordnung: Rechenschaftsbericht. Neuwahl des Ausschusses. Recht zahlreiches Erscheinen erwartet der Ausschuß.

Winnenden.

## Gewerbeverein.

Nächsten Freitag Abend halb 8 Uhr in der Krone

## Plenarversammlung.

Gegenstände: Ausschuhwahl, Kassenbericht, Verlosung von Zeitschriften, endlich Berichterstattung des Herrn D. Wildenberger über die „Wanderversammlung“ in Freudenstadt, und die Beantwortung der jährlich wiederkehrenden Fragen der Handelskammer über den Geschäftsgang der kleineren Gewerbe im letzten Jahr.

Maier.

Winnenden.

## Auction.

Am Donnerstag den 10. d. Mts. Vormittags von 9 Uhr an verkaufe ich in meiner Wohnung bei Herrn Gemeinderath Mast gegen Baarzahlung:

Einige Wirthschaftstafeln, hartholzene Stühle und Sessel, 1 Schwenktisch mit Zinkblechbedeckung und kupfernem Schwenkfessel, 6 Schranken, 1 Schreibpult sammt Tisch, 1 einfachen tannenen Kleiderkasten, 1 Sopha, Del- und andere Gemälde, ein Quantum sehr guten Heidelbeergeist, sowie Biergläser und zwar sowohl in Wirthschaften nicht mehr gestattete und für Private taugende, als auch nach neuer Vorschrift geeichte feine und gewöhnliche Biergläser.

Um damit zu räumen, gebe ich sämtliche Gegenstände billig ab und lade Kaufsliebhaber freundlich ein.

Z. Kometsch.

Winnenden.

## Bieharmonika

beste Qualität sind in großer Auswahl von 3 bis 60 Mark, sowie Schulen zum Selbsterlernen, billig zu haben bei J. Geiges, Instrumentenmacher.

Winnenden.

Unterzeichneter empfiehlt seine selbstgebrannte Kirschen- Zwetschgen- Tröster- Brauntweine zu billigen Preisen.

Fr. Pfähler, zur Eisenbahn.

Winnenden.

Bei David Graf ist fortwährend schöne Gerste zu haben.

300 Mark sind gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen. Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Unterzeichnete ist gesonnen 2 1/2 Viertel Acker in der Schray, 16 a. 41 qm. Wiese im Bangert, 15 a. 92 qm. Wiese daselbst, 15 a. 97 qm. Wiese ebendasselbst, zu verkaufen und können Liebhaber einen Kauf mit mir abschließen. Zahlungsbedingungen günstig.

Johannes Hilts Wittwe.

Winnenden.

Sehr schöne veredelte, jährlich zweimal Früchte tragende Himbeerstöcke zum Versetzen sind zu haben bei

Korbmacher Preis.

Winnenden.

Einem noch guterhaltenen brauchbaren

Amboß

hat zu verkaufen.

Krautter, Zeugschmid.

Winnenden.

Bei Ludwig Marx ist fortwährend

## Schöne Gerste

zu haben.

Winnenden.

Für 1 Person ist bis Lichtmeß ein sommeriges Stübchen zu vermieten.

Zu erfragen bei der Redaktion.

Winnenden.

1000 Mark

Pflegschaftsgeld hat sogleich auszuleihen. Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Nachwächter Better hat drei schöne Kanarienhahnen zu verkaufen.

Winnenden.

Ein freundliches Logis hat sogleich oder bis Lichtmeß zu vermieten. Wer? sagt die Redaktion.

## Stollwerck'sche Brust-Bonbons,

eine nach ärztlicher Vorschrift bereitete Vereinigung von Zucker und Kräuter-Extrakten, welche bei Hals- und Brust-Affektionen unbedingt wohlthuend wirken. Naturell genommen und in heisser Milch aufgelöst, sind dieselben Kindern wie Erwachsenen zu empfehlen.

Vorräthig in versiegelten Packeten mit Gebrauchsanweisung à 50 Pf. in Winnenden bei C. F. Glock.

## Ein weit verbreitetes Infleiden

ist der sog. Salzfluß. Gegen dieses beschwerliche Leiden, sowie gegen trockene und nasse Flechten und sonstige Wunden und Geschwüre jeder Art hat sich das Schrader'sche Pflaster (Indian-Pflaster) von Apoth. J. Schrader, Feuerbach, als vorzüglichstes Heil- und Linderungsmittel seit Jahren bewährt. Paq. M. 3. Durch die Apotheken zu beziehen.

Schrader's Malz-Extract-Bonbons Paq. 20 Pf., Schachtel 40 Pf.

## Tagesberichte.

**Stuttgart, 2. Jan.** Den Reichstag werden allem Anscheine nach in nicht langer Zeit wieder Vorlagen beschäftigen, welche eine Erhöhung der Zollsätze einer Reihe von Waaren oder Einführung von Zöllen auf bisher zollfrei importirte Artikel bezwecken. Schon seit mehreren Monaten werden Erhebungen gepflogen, welche die Erhöhung bezw. Einführung von Zöllen auf kunstgewerbliche Gegenstände und Produkte des Gartenbaues zum Ziele haben. Neuerdings sind diese Erhebungen auch auf andere Artikel ausgedehnt worden. So hat sich, nach einer Correspondenz der „Nordd. Allg. Ztg.“, die Stuttgarter Handels- und Gewerbekammer am 17. d. Mts. mit der vom Reichskanzler vorgeschlagenen Erhöhung des Eingangszolles auf Cacao, Champagner, Brantwein und Farbholz-Extracte beschäftigt und der württembergischen Regierung auf deren Ersuchen ein Gutachten erstattet. Die Handels- und Gewerbekammer in Stuttgart, in welcher die schutzöllnerischen Elemente die Mehrheit besitzen, hat sich gegen die Erhöhung des Zolles auf rohen Cacao, zugleich auch gegen die Rückvergütungen bei der Wiederausfuhr ausgesprochen, dagegen einer Erhöhung des Zolles auf Champagner und auf Spirituosen in Flaschen zugestimmt, wünscht aber keine Erhöhung für Spirituosen in Gebinden (Arrac, Cognac Rum) weil diese zum Verschneiden gewisse Weine, zur Champagnerfabrikation zc. gebraucht würden, und für Farbholz-Extracte, weil sie im Inlande nicht dem Bedarfe gemäß erzeugt würden. Die neuen Projekte scheinen demnach auch bei den Schutzöllnern keineswegs auf sonderlichen Beifall rechnen zu dürfen.

\* **Berlin.** Allem Anschein nach haben die deutschen Versicherungsgesellschaften Ursache, sich zu freuen, denn es wird in diesem Jahre scharf hinter sie gehen. Zunächst durch ein neues Reichsgesetz über das Versicherungswesen, wogegen vom Standpunkte des Publikums aus kaum etwas einzuwenden ist; dann aber auch — und hier werden die Meinungen sehr getheilt sein — durch die in der Luft schwebende oder besser gesagt noch im Kopfe des Fürsten Bismarck ruhende Verstaatlichung. Jetzt will man aus gewissen Enqueten, welche die Behörden anzustellen beordert wurden, den Schluß ziehen, daß die Lage der Privatversicherungsanstalten gezählt sind, soweit es auf den Willen des Fürsten Bismarck ankommt, denn die Volksvertretung hat dabei auch ein Wort mitzureden. Merkwürdig ist es gewiß, daß in neuester Zeit die auffsehenerregendsten Projecte des Kanzlers eigentlich französischen Ursprungs sind. Die Idee der Invalidenversorgung der Arbeiter wurde von Gambetta als eine der großen Aufgaben der Republik proclamirt, und was die Verstaatlichung des Versicherungswesens betrifft, so hat darüber schon vor 40 Jahren Emile Girardin, der „jeden Tag eine neue Idee hatte“, einen ganz hübschen Plan ausgearbeitet. Er wollte sämtliche Steuern abschaffen und alle Staatsbedürfnisse durch die Versicherungsprämien der Staatsbürger, sei es für Lebens-, Feuer-, Hagel- und Unfallversicherung, sei es durch die Assuranz gegen Krieg, Pestilenz, Straßenraub und sonstige Uebel aufbringen. Der Plan hatte nur den einen Fehler, daß er zu schön war, und diesen Fehler vermeidet Fürst Bismarck auf jeden Fall, er wird keine Steuern abschaffen, sondern nur die Dividenten der Versicherungsactionäre in die Cassen des Reiches leiten, welches dann wieder neue Wohlthaten spenden kann. Und da Jeder an dem Bestande des Reiches, wenn es erst die große Assuranz für Alle ist, das lebhafteste und aufrichtigste Interesse haben wird, so sind mit der Verstaatlichung des Versicherungswesens auch die „Reichsfeinde“ abgeschafft. Die mannigfachen Häkchen, welche die Sache bei näherer Betrachtung hat, aufzuzählen, dürfen wir uns für heute wohl ersparen.

— „Willst du den Frieden, rüste den Krieg“ dieses alte Worte hat gegenwärtig wieder seine

volle Geltung. Während offiziell Friedens-Acta verkündigt wird, beschäftigen sich alle Nationen mit der Neu-Ausrüstung ihrer Armeen. Die Krupp'schen Werke in Essen haben über und über zu thun, denn sie versorgen die halbe Welt mit Kanonen, welche ihre Armee mit Gußstahl-Kanonen ausrüstet.

**Aus Thüringen.** Der Herzog und die Herzogin von Koburg haben den deutschen Kronprinzen zu dessen Heimkehr aus Südeuropa telegraphisch beglückwünscht, worauf folgende Erwiderung einlief: „Herzlichen Dank für Euren Willkommensgruß bei meiner Rückkehr von einem der merkwürdigsten Erlebnisse im friedlichen Leben, welches mir die Genugthuung verschaffte, das hohe Ansehen, welches Deutschland auch in der Ferne genießt, wahrzunehmen. Friedrich Wilhelm, Kronprinz.“

**Rom.** Der Papst hat den Armen hier zum Weihnachtsfest 12 000 Lire und 130 Betten bescheert.

\* **In Frankreich** ist der Kamm in Folge der billigen Erfolge in Tonkin den Regierungsmännern stark geschwollen. Obwohl China in allen richtigen Punkten nachzugeben gewillt ist, und obwohl England seine Bereitschaft, zwischen Frankreich und China zu vermitteln, wiederholt kundgab, verweigert die französische Regierung gleichwohl in irgend welcher Beziehung nachzugeben. Es scheint, daß Frankreich den Krieg mit China beschloßen habe. Der Neujahrstag gab den maßvollen Republikanern Anlaß, den Grabeshügel Gambettas mit Blumen und Kränzen zu schmücken.

**Von der russischen Grenze.** Wenn man das geheimnißvolle Vertuschen des „Unfalls bei einer Schlittenpartie“, welcher den Czaren betroffen haben soll, mit der Meldung über die Ermordung des Chefs der Petersburger Geheimpolizei und der Verwundung seines Gehilfen vergleicht, so gelangt man zu der Vermuthung, daß der Schlittenunfall weniger auf die Ungeschicklichkeit des kaiserlichen Leibkutschers als auf die Geschick- oder Ungeschicklichkeit der Nihilisten zurückzuführen sein dürfte. Es ist nun fraglos, daß die nihilistische Gefahr für Rußland von Neuem beginnt, nachdem dem Russenvolke bekannt ist, daß Kaiser Alexander nach wie vor auf seine despotischen Herrscherrechte pocht, daß auch die neueste Meldung über die bevorstehende Promulgirung einer Verfassung lediglich unwahr ist. Es ist bezeichnend für die neueste Phase, in welche der Nihilismus in Rußland getreten, daß von revolutionären Ausschreitungen nichts verlautet ist, so lange es hieß, es werde im Ministerium des Grafen Tolstoy ein konstitutionelles Reichstatut ausgearbeitet, und daß die nihilistischen Anschläge und Mordthaten von Neuem beginnen, sobald der Czar verkünden läßt, seine selbstherrlichen Rechte seien ihm von Gott verliehen, er denke nicht daran dem Volke zu geben, was ihm „ausschließlich gebührt“. Hieraus geht unzweifelhaft hervor, daß man es bei den Nihilisten vorwiegend mit russischen Patrioten zu thun habe, die nach Freiheit lechzen und daß sich diesen nur einzelne Individuen angeschlossen, die freilich vor keinem Verbrechen zurückschrecken.

## Landesnachrichten.

— Zum Amtsanwalt bei dem Amtsgerichte **Waiblingen** ist, nachdem der Amtmann Frisch dieser Funktion enthoben worden, der Justizreferendar I. Klasse Hartmann bestellt worden.

**Waiblingen, 4. Jan.** Von Ihrer Majestät der Königin haben folgende Personen in Waiblingen zu Weihnachten Ehrenzeichen erhalten:

1) Sabine Dessecker von Breitenholz im Dienste bei dem kürzlich gestorbenen Herrn Vikar Moser für 52jährige Dienstzeit in einer Familie ein vergoldetes Kreuz.

2) Friederike Körner von Waiblingen bei Herrn Stadtpfleger Kauffmann für 48jährige Dienstleistung in einer Familie ein silbernes Kreuz.

3) Catharine Reinhardt von Korb bei Herrn Metzger Duhl für 27jährige Dienstzeit in derselben Familie ebenfalls ein silbernes Kreuz, was wir zur Ehre der Betreffenden hiemit veröffentlichen.

— Amtlichen Mittheilungen zufolge wird es die „Post- und Telegraphenverwaltung“ unternehmen, auf kürzere Entfernungen Telegraphenleitung herzustellen und an Privatpersonen zu eigenem und ausschließlichem Gebrauch zu vermieten.

**Stuttgart, 3. Jan.** Nach Verordnung der Kgl. Centralstelle für Gewerbe und Handel finden die Ergänzungswahlen von Mitgliedern der Handels- und Gewerbekammern an folgenden Tagen statt: für den Bezirk der Handels- und Gewerbekammer in Stuttgart am Mittwoch den 23. Januar, Heilbronn am Dienstag den 22. Januar, Reutlingen am Donnerstag den 10. Januar, Ulm am Mittwoch den 16. Januar, Calw am Mittwoch den 23. Januar, Heidenheim am Freitag den 25. Januar, Ravensburg am Mittwoch den 23. Januar, Rottweil am Montag den 21. Januar.

**Stuttgart, 5. Januar.** Herr Bankier Heilbronner wird morgen als geheilt das Katharinenhospital verlassen, während sein Freund Detinger noch längere Zeit zu seiner Genesung brauchen wird.

**Göppingen, 4. Jan.** Gestern Abend gegen halb 9 Uhr ereignete sich in der Nähe des neuen Bahnhofes ein schrecklicher Unglücksfall. Zwei in den Schienen gehende Männer wurden von einer unversehens herangekommenen Lokomotive überfahren und der eine, der bei der Bahn bedienstete Assistent H. aus Stuttgart überfahren und sofort getödtet, während der andere mit dem Schrecken davontam.

**Badnang, 31. Dez.** Nachdem schon den 11. Dezember ein hier als Lohnknecht beschäftigter Metzger an Blutvergiftung gestorben war, indem er sich beim Schlachten eines, wie sich später zeigte, am Milzbrand erkrankten Viehes mit dem Messer verwundet hatte, starb heute schon wieder ein Gerber, welcher mit dem nämlichen Stück Vieh zu schaffen hatte. In dem Stalle, wo das Thier erkrankte, fielen noch drei weitere Prachteremplare der tödtlichen Seuche zum Opfer, ein nicht unbedeutender Schaden für den Besitzer.

**Crailsheim, 31. Dez.** Kürzlich wurden hier 60 000 Hopfenstangen aus den benachbarten Staats- und Gemeindevaldungen verkauft. Der Verkauf, an welchem sich zahlreiche Händler aus dem Elsaß und aus Baden theilnahmen, war ein sehr lebhafter; es wurden abgesetzt: Hopfenstangen 1. Kl. per Stück durchschnittlich zu 38 Pf., 2. Kl. zu 32 Pf., 3. Kl. zu 27 Pf., 4. Kl. zu 24 Pf., 5. Kl. zu 13 Pf.

**Aus dem Fränkischen, 30. Dez.** Welche Frechheit ein richtiger Stromer besitzt, davon ein ergötzliches Beispiel. Ein Landpfarrer erhält seine Besoldung vom Kameralamt, quittirt, legt sie auf seinen Studirtisch und geht hinunter zum Essen. Inzwischen schleicht sich ein Stromer in den oberen Stock, tritt ungeladen in's Studierzimmer, das leer ist und nimmt sich 160 Mk. in Gold als seinen Antheil an den Gütern dieser Welt. Vom zurückkehrenden Hausherrn scharf angelassen, wie er ohne Aufforderung in's Zimmer habe treten können, sagte er demüthig, er habe nur ein Almosen begehren wollen, erhält seinen Nickel und geht. Erst jetzt zählt der hochwürdige Herr sein Geld, findet, wie er meint, 80 Mk. zu wenig und schlägt nun natürlich Alarm. Der Stromer wird auch mit Hilfe eines hieheren Schäferhundes, welcher ihn stellt, eingefangen, nachdem er sich rasch zu Boden geworfen und die Goldfische in ein Maulwurfsloch verborgen hatte. Doch wurde dies entdeckt und der Dieb vor den Pfarrer geführt. Als die 160 Mk. auf den Tisch gelegt wurden, wollte der Pfarrer nur 80 als sein Eigenthum nehmen; allein nun sagt der Stromer: „Nein, Herr Pfarrer, das Geld gehört alles Ihnen; ich habe es Ihnen genommen, darum muß ich's wissen. Sprachs, lächelte und ließ sich ins gut geheizte Oberamtsgerichtsgefängniß zu L. abführen.“

## Verschiedenes.

Schiffbrüche im Jahr 1883. Das abgelaufene Jahr erwies sich als äußerst verhängnisvoll für die Schifffahrt und übertraf die Zahl der zu Grunde gegangenen Schiffe und Menschenleben nach noch weitaus das Jahr 1882, welches man bereits zu den schlimmsten zählte, die in der Geschichte der Seeschifffahrt verzeichnet stehen. Die Gesamtzahl der zur Anmeldung gelangten Schiffbrüche beträgt 2000. An den Küsten des Vereinigten Königreichs gingen von dieser Zahl 522 Schiffe unter, von welchen 12 unter deutscher Flagge segelten. Eine wesentliche Erhöhung zeigten die durch Zusammenstöße verursachten Schiffsunglücke, deren Zahl mehr als 150 betrug. Zwei Drittel von diesen Unfällen ereigneten sich in der Nähe der britischen Küsten. Die Gesamtzahl der bei den Schiffsunglücken im Jahre 1883 verloren gegangenen Menschenleben beziffert sich auf 4200. Die größte Katastrophe des Jahres war der Untergang der „Simbria“ mit mehr als fünfhundert Menschen.

In New-York langten in diesem Jahre 400 448 Auswanderer aus allen Welttheilen an gegen 445 480 in 1882. Die Einwanderung scheint in beständiger Abnahme zu sein und in 1884 wird ein entschiedener Ausfall erwartet. — Einem Ueberfalle der Newyorker Bankiers zufolge sandten die „Irländer und Deutschen“ in Newyork heuer kleine Beträge in einer Gesamthöhe von 2 Mill. Doll. als Weihnachtsgeschenke nach der Heimath.

Toronto (Brit. Amerika) 2. Jan. Auf der Grandtrunkbahn unweit Toronto stieß heute ein Personenzug und ein Güterzug zusammen, wobei 27 Personen getödtet, 20—30 verletzt wurden.

(Wasser, ein höchst schädlicher Zusatz zu fertigem Bier.) Sehr häufig hält man eine Sache für unschädlich, die es in der That nicht, sondern höchst schädlich ist. So hält gewiß jeder Brauer und Schänkwirth Wasser für den unschädlichsten Zusatz, den er dem fertigen Biere giebt, und doch ist gerade dieses höchst unschädlich scheinende Wasser, das er zusetzt, ein Zusatz, der sein Bier bitter und der Gesundheit nachtheilig macht, so daß ein schwach gebrautes Bier viel weniger schädlich ist, als ein stark gebrautes Bier, dem man zur Verdünnung Wasser zusetzt. Ohne diesen nachtheiligen Erfolg des Wasserzuges wäre derselbe nur eine Betrügerei, so aber ist der Zusatz von Wasser zu fertigem Bier ein wirklich schädlicher Zusatz. — Warum? Man mache den Versuch und lasse ein beliebiges Quantum gutes reines Lagerbier auf einem Porzellanteller an der Luft freiwillig verdunsten, bis ein kleiner Rest von syrupartiger Consistenz zurückbleibt; diesen versuche man, und er wird nicht bitter schmecken; auf das Auge einer Katze gebracht, wird er die Pupille nicht erweitern, er ist mithin nicht narkotisch, betäubend. Von demselben Biere ein zweites Quantum genommen und demselben ein Drittheil frisches Brunnenwasser zugefetzt und dann ebenso verdunstet, wird einen Rückstand lassen, der höchst bitter schmeckt und, auf die Pupille eines Auges gebracht, die Erscheinung einer starken Erweiterung derselben hervorbringt, somit eine narkotische Wirkung anzeigt. Der Wasserzusatz hat also das starke Bier nicht geschwächt, sondern in seiner betäubenden, berausenden Kraft verstärkt. Woher kommt das? — Wir wollen versuchen, dieses zu erklären, und möchten bald andere Sachverständige dieses einer weiteren Prüfung würdigen. Es ist anzunehmen, daß das Narkotische und Bittere des Hopfens in einem gut gebrauten Bier mit dem unvergohrenen Malzucker und Malzgummi, die durch den gesammten Brauprozess aus dem Stärkemehl entstanden sind, in einer innigen chemischen Verbindung stehen, so daß durch Hinzukommen anderer Stoffe diese Verbindung zerfällt und das Narkotische und Bittere frei gemacht wird. Ein solches

Zerfetzungsmittel ist nun das in der gewinnsüchtigen Absicht von dem Verkäufer zugefetzte Brunnenwasser. Von ihm für ein unschädliches Streckmittel gehalten, hat er dadurch sein gesundes Bier in eine betäubende, bittere, giftige, der Gesundheit höchst gefährliche Flüssigkeit verwandelt, denn er hat nun das in seiner Verbindung mit Malzucker zc. gesunde, seiner narkotischen Eigenschaften beraubte, nicht mehr giftige Princip des Hopfens wieder frei gemacht und so ein gesundes Getränk aus Gewinnsucht vergiftet. Es mag sich hieraus erklären, warum der Brauer bei der Visitation seiner Biere im Keller stets Biere von bester Qualität hat, und doch der konsumirende Gast stets nur einen bitteren Vermuthtrank bekommt, weil dieses gute Bier durch ein unchristliches Tausen nicht nur verdünnt, sondern auch seine Mischung verändert wird.

## Sticken und Spitzen-Klöppeln.

Trefflich wußten schon vor Christi Geburt die Frauenzimmer mit der Nadel umzugehen. Das beweisen vorzüglich die Stickerien der Phrygier und Babylonier. Die Phrygier sollen die ersten gewesen sein, welche mit Goldfäden Kleider sticften. Mit Silberfäden sticfte man noch nicht, weil man noch keine Silberfäden hatte. Auch die Seidenstickerei scheint viel später in Anwendung gekommen zu sein. Bei vielen alten Völkern, auch bei den Deutschen, wurde das Sticken eine Hauptbeschäftigung der vornehmsten Damen. Die Töchter Karl des Großen lernten nicht bloß Spinnen und Weben, sondern auch Nähen und Sticken. Sehr angelegentlich empfahl Karl den Frauenzimmern seinerzeit das Sticken an, so wie es Otto II. that. Die deutschen und nordischen Frauenzimmer sticften nicht bloß Waffenröcke und andere Kleidungsstücke, sondern auch Paniere und Reichsfahnen, Kirchenornat, Tapeten, Schabracken zc. sehr schön, wie man noch an manchen Ueberbleibseln der Stickerkunst aus jenen Zeiten sieht. Vorzüglich geschickt waren u. a. die Töchter des dänischen Königs Regner Lodbrog in diesen Arbeiten, und unnachahmlich schön sticfte die Kaiserin Kunigunde. Herrliche Stickerien machte im zehnten Jahrhunderte die Aebtissin von Quedlinburg, Mathildis, die Tochter Ottos I., und im elften Jahrhunderte die Prinzessin Giesela, Schwester des Königs Heinrich II. Die hannoverschen Frauenzimmer waren in neuerer Zeit vorzüglich als Stickerinnen berühmt, so daß oft Engländerinnen und andere Ausländerinnen die Stickerkunst von ihnen lernten. In neuester Zeit ist besonders auch die Stickerie in Wolle sehr in Gang gekommen.

Die Kunst, mit Menschenhaaren zu sticken und zu pouffiren ist im Jahre 1782 von den drei Schwestern von Willich in Celle erfunden worden. Man ahnte diese Kunst besonders in Frankreich nach, und vor 30 Jahren war daselbst durch diese Kunst eine Deligny zu Moulins und ein Michalon in Paris berühmt. Ein Deutscher, Scharf in Coburg, erfand im Jahr 1770 die Haarmalerei, oder die Kunst, für Ringe Medallions u. dergl. Portraite mit gestreuten Haaren ohne Verletzung der Aehnlichkeit zu kopieren. Sein Neffe und Schüler, Walter, wandte dies Verfahren auch auf Malerei mit bunter Seide an.

Die Fabrikation der Spitzen oder Ranten aus flächigem Zwirne, welche zur Befestigung von Kleidungsstücken und manchen anderen Sachen einen schönen Puß ausmachen, kann man der Stickerkunst zur Seite setzen. Es giebt gesticfte oder genähte und geklöppelte Spitzen. Die Erfindung der gesticften Spitzen (Points) ist wenigstens so alt, wie das Christenthum. Anfangs wurden sie hauptsächlich zu Verbrämungen von Kirchengewändern und später erst zu Befestigungen von Kleidungsstücken angewendet. Am meisten wurden sie in Italien, besonders in Genua und Venedig, verfertigt, von da kam die Kunst, solche Spitzen zu nähen, nach Frankreich, den Niederlanden, Deutschland und England. Zu Paris wurde im Jahre 1666 unter Colbert eine eigene

Manufaktur von genähten Spitzen errichtet, welche man daselbst, sowie bald nachher in anderen französischen Städten, z. B. Valenciennes, Dieppe, Charleville, Chimay zc. immer feiner und schöner machte.

Die Erfindung, Spitzen zu klöppeln, wird einem deutschen Frauenzimmer, Barbara Uttmann, zu Annaberg im sächsischen Erzgebirge zugeschrieben. Die ersten geklöppelten Spitzen (Dentelles) soll sie im Jahre 1561 gemacht haben. Bald griffen Weiber und Töchter der sächsischen Bergleute und Tagelöhner zu dieser Kunst, um für sich und die ihrigen einen Nebenverdienst daraus zu machen; und so kam die Spitzenmanufaktur im sächsischen Erzgebirge von Jahr zu Jahr immer mehr in Gang. Am Ende des achtzehnten Jahrhunderts waren daselbst gegen 27000 Menschen mit Spitzenklöppeln beschäftigt. Manche von den sächsischen Spitzen war von jeher sehr fein, schön und kostbar. Die Niederländer, welche schon längst so schön gesticfte Spitzen verfertigten, machten sich ebenfalls bald mit dem Klöppeln vertraut und brachten es nach kurzer Zeit dahin, daß ihre geklöppelten Spitzen (die Brabanter oder Brüsseler Spitzen) die berühmtesten in der Welt wurden. Eine Elle der feinsten und schönsten Brüsseler Spitzen kostet nicht selten 500 Gulden. Nicht bloß in der Feinheit und in dem Muster (Dessin) liegt die Güte solcher Spitzen, sondern auch in der Festigkeit; sie verschieben sich beim Waschen nicht und bleiben gleichsam immer neu. In der schleswigschen Stadt Tondern werden ebenfalls sehr schöne Spitzen geklöppelt, und überhaupt verbreitete sich die Spitzenfabrikation noch nach anderen Gegenden und Ländern, namentlich nach Frankreich und England hin. Die dünnen seidnen Spitzen, auch Blondes genannt, sind wahrscheinlich in den Niederlanden zuerst aufgefunden.

## Fruchtpreise des Winnender Fruchtmarkts vom 3. Januar 1884.

Getreidegattung.	Voriger Rest.	Heutiger Verkauf.	Unverkauft geblieben.	Erlös. M. S.
Dinkel.	Säcke 2	Etr. 191	Säcke 7	1328 43
Haber.	Säcke —	Etr. 125	Säcke —	765 94

Es gestalten sich die Durchschnittspreise und die Differenz gegen die letzte Schranne wie folgt.

Getreidegattung.	Höchst.		Mittl.		Niedst.		Geftiegenfallen.	
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	
Kernen pr. Etr.	—	—	9 80	—	—	—	5	
Dinkel „ „	7 04	6 94	6 84	—	—	—	—	1
Haber „ „	6 20	6 13	6 7	—	—	—	—	22
Gemischt „ „	—	—	—	—	—	—	—	
Einkorn pr. Sr.	—	—	—	—	—	—	—	
Gerste	2 60	2 50	2 40	—	—	—	—	
Mischling	—	—	—	—	—	—	—	
Roggen	3 20	3 —	—	—	—	—	—	
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	
Ackerbohnen	3 —	2 80	2 70	—	—	—	—	
Erbsen	4 —	—	—	—	—	—	—	
Linsen	5 —	—	—	—	—	—	—	
Welschkorn	3 —	2 80	2 70	—	—	—	—	
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	
Kartoffeln	1 —	—	90	—	—	—	—	
1 Pfund Butter	—	72	70	—	—	—	—	
1 Etr. Stroh	—	40	—	—	—	—	—	
1 Etr. Heu	—	—	—	—	—	—	—	

Bemerkung.	Höchst.	Niedst.
Dinkel	7 M. 20 Pf.	5 M. 80 Pf.
Haber	6 M. 30 Pf.	5 M. 95 Pf.

Gewicht und Preis von 1 Scheffel nach Durchschnittspreisen berechnet.

	Bester.	Mittler.	Geringer.
a) Dinkel:	176 Pfd.	168 Pfd.	160 Pfd.
	12 M. 39 J.	11 M. 66 J.	10 M. 94 J.
b) Haber:	168 Pfd.	160 Pfd.	152 Pfd.
	10 M. 42 J.	9 M. 81 J.	9 M. 23 J.

Brod-Preise.  
2 Pfd. Brod 26 Pfg. — 4 Pfd. schw. Brod 42 Pfd.  
1 Wecken 60 Gr. 3 Pf.